

# Neuigkeiten aus dem



## Liebe Leserinnen und Leser,

die zweite Stufe des Bürgergeldes ist am 1. Juli in Kraft getreten. Die neuen Rahmenbedingungen und die zusätzlichen Instrumente unterstützen die wertschätzende Zusammenarbeit unseres Jobcenters mit den Bürgerinnen und Bürgern. So wird es, neben einigen anderen Neuerungen, einen Kooperationsplan geben. In diesem werden wir gemeinsam mit

unseren Kundinnen und Kunden konkrete Schritte und Bedarfe auf dem Weg zu einer neuen Arbeit festlegen. Die finanziellen Anreize für Qualifizierungen - das Weiterbildungsgeld und der Bürgergeldbonus - sind weitere positive Aspekte des Bürgergeldes, denn Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Der Verdienst als Fachkraft ist zudem besser als

im Helfer:innenbereich und Bildung hilft dabei, den Drehtüreffekt, also den schnellen Wiedereintritt in die Arbeitslosigkeit, zu vermeiden. In unserem Artikel finden Sie weitere Informationen zur zweiten Stufe des Bürgergeldes sowie nützliche Links. Beim Lesen wünsche Ihnen viel Spaß! Herzliche Grüße

*Christian Saar*

# Bürgergeld: Die zweite Stufe der Reform ist gestartet

Das Bürgergeld wurde zum 1. Januar 2023 eingeführt. Zahlreiche weitere Regelungen sind seit 1. Juli gültig. Vor allem der Eingliederungsprozess und die Themen Weiterbildung und Qualifizierung wurden weiterentwickelt. So wird, wer eine Ausbildung oder Umschulung machen will, intensiver unterstützt. Außerdem liegt ein Schwerpunkt auf der ganzheitlichen Betreuung und auf dem - mit den Kund:innen gemeinsam erstellten - Kooperationsplan. Er dient wie ein „Drehbuch“ als roter Faden auf dem Weg in Arbeit und wurde in einfacher und verständlicher Sprache entwickelt.

„Die Einführung des Bürgergeldes hat im Jobcenter Lübeck bislang problemlos geklappt. Mit der Realisierung der zweiten Stufe des Bürgergeldes wurden die Fördermöglichkeiten und der Instrumentenkasten unserer Beratungsfachkräfte größer und individueller“, erklärt Christian Saar, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck. Er begrüßt es, dass der Fokus auf die Bereiche Bildung und Nachhaltigkeit in der Vermittlung gelegt wurde: „Wir haben ab sofort mehr Fördermöglichkeiten bei Weiterbildungen und können mit dem Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus ebenfalls finanzielle Anreize für eine Teilnahme an Bildungsmaßnahmen schaffen.“

### DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN ZUM 1. JULI:

- Die Weiterbildungsprämie bis zu 150 Euro für die Teilnahme an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung und der Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro für die Teilnahme an Maß-



## Weiterbildung zahlt sich jetzt doppelt aus!



- ✓ Gute Arbeit dank passgenauer Qualifikation
- ✓ Monatliche Prämie\* zum Bürgergeld möglich!

Zur Auswahl stehen zwei Optionen:

### Weiterbildungsgeld

150 EUR pro Monat für alle abschlussbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen

Beispiel: Betriebliche Einzelumschulungen, Teilqualifizierungen wie Führerschein Kl. C, CE, Vorbereitung auf die Externenprüfung, berufliche Aufstiegsweiterbildungen (Meister, Techniker o.ä.).

oder

### Bürgergeld-Bonus

75 EUR pro Monat für alle Weiterbildungsmaßnahmen ohne Berufsabschluss

Gilt für Weiterbildungen ab 8 Wochen, zum Beispiel: Vermittlung von Grundkompetenzen, Berufsbezogene und übergreifende Weiterbildungen.

## DAS BÜRGERGELD AUF EINEN BLICK

Das Bürgergeld sichert den Bedarf von hilfebedürftigen, erwerbsfähigen Menschen und deren Familien. Es schafft neue Chancen für eine berufliche Zukunft und ermöglicht die Teilhabe am Leben inmitten unserer Gesellschaft: finanziell, sozial und kulturell.

„Das Bürgergeld stärkt den sozialen Zusammenhalt und ist ein Schritt nach vorne, für uns alle, als Gesellschaft.“

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales



Alle Informationen, Adressen und Services rund ums Bürgergeld finden Sie auf: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

## DER WEG ZUM BÜRGERGELD

### 1 BÜRGERGELD BEANTRAGEN

Vor Ort im Jobcenter oder online können hilfebedürftige, erwerbsfähige Menschen für sich und ihre Familien einen Antrag auf Bürgergeld stellen.

### 2 BEDARF KLÄREN

Im ersten Schritt sichert das Jobcenter die Grundbedürfnisse. Ziel ist es, den Lebensunterhalt und das Wohnen sicherzustellen.

### 3 PLAN ERSTELLEN

Dann rückt die berufliche Zukunft in den Fokus: Welche Arbeit ist langfristig gut? Der Kooperationsplan hält die wichtigsten Schritte in Richtung Job fest.

### 4 FÄHIGKEITEN STÄRKEN

Bürgergeldberechtigte können eine Aus- oder Weiterbildung machen, ihre Kompetenzen stärken und dafür zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten.

### 5 IN GUTE ARBEIT FINDEN

Auf dem Weg in eine nachhaltig gute Beschäftigung helfen Beratung, Begleitung und Coaching.



nahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, motivieren zur Qualifizierung.

- Umschulungen müssen nicht mehr verkürzt werden, sondern können drei Jahre gefördert werden.
- Kundinnen und Kunden erarbeiten gemeinsam mit dem Jobcenter einen Kooperationsplan statt der bisherigen Eingliederungsvereinbarung. Der Kooperationsplan hält kurz und knapp die Schritte Richtung Arbeitsmarkt fest. Der neue Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt. Er dient als gemeinsamer Fahrplan und fasst das Ziel am Arbeits- oder Ausbildungs-

markt, und welche Schritte dafür unternommen werden müssen, auf einen Blick kompakt zusammen.

- Bei Meinungsverschiedenheiten in der Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans kann ein Schlichtungsverfahren helfen.

- Für alle Bürgerinnen und Bürger, die Einkommen erzielen und ergänzend Bürgergeld beziehen, gelten außerdem höhere Freibeträge. Mit diesem Freibetragsrechner unter <https://www.sgb2.info/DE/Service/Freibetragsrechner/freibetragsrechner.html> können Sie unverbindlich mit wenigen Klicks feststellen, wie hoch Ihr Freibetrag ist.
- Die Kundinnen und Kunden mit besonderen individuellen Problemlagen (z. B. finanzieller, gesundheitlicher oder familiärer Art) können freiwillig mit einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt werden. Dies kann je nach Wunsch und Bedarf auch aufsuchend erfolgen.

### DAS BÜRGERGELD AUF EINEN BLICK - UND IN MEHREREN SPRACHEN:

Einen Flyer mit den wichtigsten Informationen erhalten Sie unter: [https://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/Meldung\\_Flyer\\_in\\_mehreren\\_Sprachen.html](https://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/Meldung_Flyer_in_mehreren_Sprachen.html)

Einen Flyer zum Kooperationsplan finden Sie hier:



Als zusätzliche Übersicht empfehlen wir die Broschüre „Grundsicherung für Arbeitsuchende“



## TIPP DES MONATS

# Urlaub – Bitte nur mit Zustimmung

**LÜBECK.** Grundsätzlich gilt: Wer sich ohne Zustimmung des Jobcenters Lübeck außerhalb des näheren Bereichs aufhält, hat keinen Anspruch auf Bürgergeld. Mit vorheriger Zustimmung ist jedoch eine Ortsabwesenheit von

drei Wochen im Jahr möglich. Es wird geprüft, ob die Abwesenheit Ihre berufliche Eingliederung wesentlich beeinträchtigt. Zusätzlich zu den drei Wochen kann in Einzelfällen einer Ortsabwesenheit für drei weitere Wochen

zugestimmt werden. In diesen Fällen wird Bürgergeld aber nur in den ersten drei Wochen der Abwesenheit gezahlt. Eine Zustimmung zu einer länger als sechs Wochen dauernden Abwesenheit aus dem näheren Bereich

ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte beachten Sie: Der Wegfall des Bürgergeldes beinhaltet nicht nur die Regelleistung, sondern auch die Kosten der Unterkunft und kann sich unter bestimmten Umständen auch auf

Ihren Krankenversicherungsstatus auswirken. Wer wegen eines Vorstellung-, Beratungs- oder sonstigen Termins zur Arbeitssuche verreisen muss und hierzu eine Zustimmung des Jobcenters Lübeck erhalten hat, bekommt

das Bürgergeld natürlich weitergezahlt.

Wussten Sie schon? Die Ortsabwesenheit können Sie auch online über den Digitalen Kundenservice beantragen unter [www.jobcenter-luebeck.de](http://www.jobcenter-luebeck.de).

# JOBCENTER LÜBECK



KANNST KLICKEN!



[www.jobcenter-luebeck.de](http://www.jobcenter-luebeck.de)

